

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp

Sitzungstermin: Dienstag, 25.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

Anwesend

Vorsitz

Inge Bocklage

Mitglieder

Silvia Ottenstein

David Schoenke

Michael Kunath

Verwaltung

Sabine Grap

Gäste: 8 Einwohner/innen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Gemeindevorsteher zum Protokoll über die Gemeindevorsteherversammlung am 14.01.2020 und Protokollbestätigung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung/en gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
 - 6.1. Anpassung der Hafengebührensatzung für den Hafen Altwarp DS-Nr. 002/003/2020
 - 6.2. Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V. 20/009/13
 - 6.3. Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung 2020/2021 20/010/13
 - 6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring 20/011/13
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Pachtantrag auf eine Teilfläche aus dem gemeinde-eigenen Flurstück 177/27 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp 20/006/13
9. Drucksachen
 - 9.1. Antrag auf Abriss Wohnhaus und Nebengebäude 20/007/13
 - 9.2. Pachtantrag auf eine Teilfläche aus dem Flurstück 45 der Flur 2 der Gemarkung Altwarp 20/008/13
10. Anfragen
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau Bocklage begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest.

Weiterhin stellt sie die Anwesenheit aller 4 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Rolf Bauer:

- stellt den Antrag auf Verleihung der „Ehrennadel für besondere Verdienste im Ehrenamt“ an Herrn Heinz Kunath postum und begründet diesen ausführlich (besondere Verdienste im Ehrenamt der Gemeinde sowie um das gesellschaftliche Leben und die Entwicklung der Gemeinde in den Jahren seit 1992),
- stellt den Antrag auf Durchführung einer Brandschutzübung im Bereich Siedlung, Straße der Einheit und begründet diesen (erhöhtes Risiko für die nah an der Waldgrenze befindliche Bebauung, zumeist Holzbauweise; sh. Waldbrände in 2019),
- erkundigt sich in Bezug auf die vom Landkreis für 2020 zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel für die Ausstattung der Feuerwehren, ob die Gemeinde für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges sowie für die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses Förderanträge gestellt hat,
- bewertet den im vergangenen Jahr erfolgten Spendenauf ruf zur finanziellen Absicherung der Rentnerweihnachtsfeier als nicht erforderlich, da im Haushalt 2019 der Gemeinde noch ausreichend finanzielle Mittel verfügbar waren und die Spende der Frau Dr. Hofmann ebenfalls zur Verfügung stand (sieht hier das Amt in der Verantwortung/ entsprechende Beratung hätte erfolgen müssen).
 - o macht in diesem Zusammenhang auf den Wunsch der Frau Dr. Hofmann nach Pacht der Fläche des hinter ihrem Grundstück befindlichen vormaligen Parkplatzes aufmerksam

Zusätzlich übergibt Herr Bauer der Bürgermeisterin seine Anliegen in Schriftform.

Gemeindevertreterin Ottenstein erläutert, dass zum Zeitpunkt der Weihnachtsfeier die ursprünglich eingestellten Mittel nicht mehr verfügbar waren, da sie zwischenzeitlich zur Unterstützung der Kirchengemeinde bei der Anschaffung der neuen Glocke eingesetzt worden waren.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass eine klare bzw. rechtzeitige Aussage des Amtes erforderlich ist, welche Konsequenzen außer-/überplanmäßige Mittel haben bzw. zu wessen Lasten sie bedient werden. Zu den weiteren Anträgen des Herrn Bauer wird sich die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verständigen.

Eine Einwohnerin erkundigt sich zum Stand der Arbeiten des Hafenum- und -ausbaus. Frau Bocklage informiert, dass die zwischenzeitlich eingebrachten Pfähle (Dalben) mit 13 m zu kurz bemessen sind, daher nicht standsicher sind und wieder entfernt werden müssen. Morgen, Mittwoch, findet die nächste Bauablaufberatung statt, auf der das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird entsprechend informiert werden. Bei der unteren Naturschutzbehörde wurde aber bereits die Fristverlängerung zur Ausführung der weiteren Arbeiten erwirkt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im TOP 8 des nichtöffentlichen Teils um die Erörterung von Kaufanträgen zu den kommunalen Flurstücken 90/19 und 97 der Flur 2 als neuen Tagesordnungspunkt 8.2.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

4. Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 14.01.2020 und Protokollbestätigung

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp bestätigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 14.01.2020.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung/en gefassten Beschlüsse

Frau Bocklage gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 14.01.2020 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert allgemein zu weiteren dort erörterten Sachverhalten.

6. Drucksachen

6.1. Anpassung der Hafengebührensatzung für den Hafen Altwarp DS-Nr. 002/003/2020

Frau Bocklage und Frau Ottenstein erklären sich befangen.

Mit 2 ausgeschlossenen von 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung formalrechtlich nach § 30 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zwar noch gegeben, die stimmberechtigten Mitglieder verständigen sich jedoch darauf, die Beschlussvorlage zurückzustellen bis zur ersten Sitzung der Gemeindevertretung nach der anstehenden Ergänzungswahl.

6.2. Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.**20/009/13****Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der vorliegende Entwurf einen unausgeglichenen Haushalt ausweist und erläutert einzelne Positionen.

In der Diskussion der Gemeindevorvertretung wird zum Haushaltsjahr 2020 herausgearbeitet:

- Prod. 28.10.10.00 (Heimat- und Kulturpflege) mit 4.100,00 €:
Hafen- und Grenzfest fehlt (ca. 10.000,00 €)
- Investitionsprogramm: 54.80.10 (Nordpier, Südpier) mit insg. 220.000,00 €
12.60.10 (Planung Gerätehaus) mit 10.000,00 €
höherer Ausgabenanfall in 2020 zu erwarten; Beträge überprüfen und ggf. korrigieren

Aufgrund des bestehenden Korrektur- und Überprüfungsbedarfes wird die Beschlussvorlage zurückgestellt zur nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung.

6.3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung 2020/2021**20/010/13****Sachverhalt:**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Gemeindevorvertretung diskutiert das Haushaltssicherungskonzept und bestimmt die folgenden Änderungen gegenüber Anlage 1 des HSK:

- 4.1.7./54.80.10 Erhöhung der Stellplatzgebühr auf 15,00 €/Stellplatz
(gemäß Gebührenordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz vom 05.12.2019)
- 4.1.12./61.10.10 Erhöhung der Grundsteuer A auf 350 % bereits für 2020

Zu Letzterem ist analog im Doppelhaushalt 2020/2021 (zurückgestellte DS 20/009/13) die Grundsteuer für 2020 auf 350 % zu korrigieren (z.Z. 310 %).

Die Beschlussvorlage ist zu ändern und wird zurückgestellt zur nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung.

6.4. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring**20/011/13****Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.
Die Sparkasse Uecker-Randow hat für das Fischer- und Hafenfest 2019 eine Spende in Höhe von 250,00 € getätigt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, die Spende in Höhe von 250,00 € von der Sparkasse Uecker-Randow anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

7. Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter Kunath spricht die Beleuchtung am Eingang der Kindertagesstätte an. Eine neue Straßenleuchte zu setzen, um Eingangsbereich und Zugang zur Kita zu beleuchten, erachtet er für zu kostenaufwendig und unverhältnismäßig. Eine am Haus angebrachte Außenleuchte würde den Zweck auch erfüllen.

Nach kurzer Debatte verständigt sich die Gemeindevertretung mehrheitlich darauf, dass es bei der Lösung gemäß der Festlegung des Bauausschusses bleibt (Straßenleuchte setzen).

Weiterhin erkundigt sich Herr Kunath zum Sachstand Kirchenglocke.

Von der Pastorin liegt ihr die Information vor, dass die neue Glocke gefertigt ist, erklärt die Bürgermeisterin. Der Montagetermin ist noch nicht bekannt, wird aber noch mitgeteilt. Für Mai hat die Kirche die Glockenweihe geplant.

Frau Bocklage informiert

- zum Ehrenfriedhof:

Für eine originalgetreue Farbgebung ist die Besichtigung durch die Denkmalkommission erfolgt. Eine vollständige Förderung ist möglich, wenn die ursprüngliche Farbgebung wiederhergestellt wird. Dazu liegen jedoch kaum Unterlagen vor. Wenn es nicht gelingt, die ursprüngliche Farbgebung zu belegen, muss eine Untersuchung durch einen Restaurator erfolgen. Das möchte die Gemeinde aus Kosten- und Zeitgründen gern vermeiden. Daher bittet sie alle Einwohner, insb. die älteren, nach alten Farbfotos oder dergleichen zum Ehrenfriedhof zu schauen und diese der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

- zur Zweitwohnsitzsteuer:

Die Begehung ist von ihr erfolgt; dem Amt war eine Teilnahme nicht möglich. Den Feststellungen wird jetzt durch das Amt nachgegangen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Inge Bocklage

Sabine Grap